



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 04.04.2014

Geschäftszeichen ZS/F HS/Kö

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 29.04.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 132/14

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2014
Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2014

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 27.01.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2014 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung, Zentrale Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.

III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland steht auch zu Beginn des neuen Jahres im Zeichen einer konjunkturellen Expansion. Dies zeigt insbesondere der gute Start der Industrie in das 1. Quartal 2014. Die optimistische Stimmung in den Unternehmen und der Verbraucher zeigen, dass die konjunkturellen Auftriebskräfte weiterhin stabil sind. Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch zu Beginn des neuen Jahres auch wegen des milden Winters in guter Verfassung. So verringerte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Februar den dritten Monat in Folge.

Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2014 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen größtenteils berücksichtigt. Insgesamt kann dadurch bei den Steuereinnahmen das hohe Niveau gehalten werden.

2. **Gewerbesteuer**

Insgesamt entwickelt sich die Gewerbesteuer bei den Vorauszahlungen und den Abschlusszahlungen insbesondere aus Betriebsprüfungen für frühere Steuerjahre planmäßig. Bisher sind keine größeren Einmalzahlungen angefallen.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.

3. **Einkommensteueranteil /Finanzzuweisungen**

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Finanzzuweisungen wird davon ausgegangen, dass aufgrund der entspannten Situation auf dem Arbeitsmarkt mit Mehrerträgen gegenüber den im Haushalterlass 2014 genannten Prognosen zu rechnen ist.

Mit der Mai-Steuerschätzung sind weitere Vorhersagen möglich.

4. Personalausgaben

Beim Haushaltsplan 2014 wurde bei der Personalkostenentwicklung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Die tarifliche Erhöhung der Beamtenbesoldung 2014 steht fest. Ab dem 01.01.2014 erfolgte eine Erhöhung um 2,45 % für die Besoldungsgruppen ab A12, ab dem 01.07.2014 erfolgt die Erhöhung um 2,75 % für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A9, ab dem 01.10.2014 die Erhöhung um 2,75 % für die Besoldungsgruppen A10 und A11 und ab dem 01.01.2015 ab A12.
- Da die tariflichen Änderungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) für 2014 sowie für die Sondertarifverträge des Theaters für 2014 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt waren, wurde bei der Kalkulation der Personalausgaben 2014 eine Erhöhung um 2 % unterstellt.

Zwischenzeitlich haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst auf einen Tarifabschluss verständigt. Die Einigung sieht Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent ab März 2014 (mindestens 90 Euro) und weitere 2,4 Prozent ab März 2015 vor. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Der Mindestbetrag von 90 Euro entspricht einer zusätzlichen Erhöhung von 0,3 Prozent.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014 müssen aufgrund dieses Tarifabschlusses nach einer überschläglichen Hochrechnung rd. 600 T€ nachfinanziert werden.

5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2014 veranschlagte Zuschussbedarf ausreichen wird.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind derzeit entsprechend der Wirtschaftsentwicklung nur leicht sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Die Höhe der Aufwendungen wird sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich kaum ändern. Allerdings führt die Reduzierung des bisher in der Bundesbeteiligung enthaltenen Beitrags zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets von bisher 5,4 % auf 3,7 % voraussichtlich zu einer Steigerung des Zuschussbedarfs. Insgesamt reichen die im Plan 2014 veranschlagten Mittel aus heutiger Sicht aus.
- Die Fallzahlen in der Jugendhilfe liegen voraussichtlich über den Vorjahreszahlen. Trotz dieser Fallsteigerungen und Vergütungserhöhungen wird der vorgegebene, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Planansatz nach heutiger Einschätzung ausreichend sein.
- Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII) wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr aus heutiger Sicht leicht zurückgehen. Erhöhungen der Regel- und Vergütungssätze sowie ein weiterer Fallzahlenzuwachs v.a. in der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und der Eingliederungshilfe führen weiterhin zu deutlich steigenden Aufwendungen, die durch die Steigerung der Erträge auf Grund der Erhöhung der Bundesbeteiligung ausgeglichen werden können. Der Fachbereich hofft, dass der derzeitige geplante Zuschussbedarf nicht zuletzt wegen der Steuerungsmaßnahmen wie Fall- und Ressourcenmanagement ausreichen wird.

Eine zuverlässigere Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.